

KURZPROTOKOLL

der 25. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am Freitag, dem 18. November 2022, 9.32 Uhr,
Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landes-
verwaltung Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/1346 -

Innenausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)

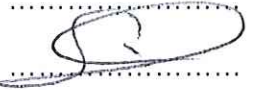
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

Anwesenheitsliste

25. Sitzung am 18. November 2022, 9:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Barlen, Julian	
	Brade, Christian		da Cunha, Philipp	
	Kaselitz, Dagmar		Miraß, Heiko	
	Lange, Bernd		Stamer, Dirk	
	Mucha, Ralf		Winter, Christian	
	Tegtmeier, Martina			
AfD	Kramer, Nikolaus		Förster, Horst	
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael	
			Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc		Diener, Thomas	
	von Allwörden, Ann Christin		Ehlers, Sebastian	
			Hoffmeister, Katy	
			Liskow, Franz-Robert	
			Peters, Daniel	
			Waldmüller, Wolfgang	
DIE LINKE	Noetzel, Michael		Kröger, Eva-Maria	
			Seiffert, Daniel	

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Oehrich, Constanze

C. Oehrich

Damm, Hannes

.....

.....

Shepley, Anne

.....

.....

Dr. Terpe, Harald

.....

.....

Wegner, Jutta

.....

FDP

Wulff, David

Digital

Domke, René

.....

.....

van Baal, Sandy

.....

.....

.....

Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung – 18. November 2022

Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung – 18. November 2022

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 18. November 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft
in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/1346 -

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Städte- und Gemeindetag M-V	<i>digital</i> <i>Hellmann, Andreas</i>		
Landkreistag M-V	<i>Christian Schulenburg</i>	<i>CS</i>	<i>LKT</i>
	<i>Schubert, Andreas</i>	<i>AS</i>	<i>LKLUP, NSU</i>
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V			
DVZ Datenverarbeitungs- zentrum GmbH	<i>digital</i> <i>Ludwig, Hubert</i>		
Planet IC GmbH	<i>Bösel, Birger</i>	<i>[Signature]</i>	<i>Geschäfts- führung</i>
Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V	<i>digital</i> <i>Kuprat, Nicole</i>		
Chaos Computer Club			
IT-Initiative M-V e. V.	<i>digital</i> <i>Gebert, Torsten</i>		

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 8/1346 -

Vors. **Ralf Mucha** weist darauf hin, dass es sich um eine öffentliche Anhörung handele. Es sei den Zuschauern nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Er bitte daher darum, sich entsprechend zu verhalten. Ganz besonders danke er den Anzuhörenden, dass sie es ermöglicht hätten, für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen. Es lägen zahlreiche schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Er bitte darum, immer das Mikrofon einzuschalten, wenn gesprochen werde und dieses wieder stummzuschalten, solange kein Redebeitrag geleistet werde. Zum Ablauf der Sitzung führt er aus, zu Beginn erhalte jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von maximal fünf Minuten. Die Anzuhörenden würden dazu nacheinander aufgerufen werden. Anschließend werde man in die Fragerunde einsteigen, um im Gespräch mit den Abgeordneten noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen.

Christian Schulenburg (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.) führt an, das Thema Digitalisierung treibe alle um, das Onlinezugangsgesetz (OZG) sei diesbezüglich das beste Beispiel. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffe primär die IT der Landesregierung. Die Landkreise seien nur indirekt betroffen. Die Optimierung der IT habe aber auch Folgen für andere Bereiche des Innenministeriums, wo momentan die Schnittstellen zu den Landkreisen lägen. Daher bitte man gerade bei der Umsetzung um entsprechende Personalressourcen, damit die Umsetzung still verlaufe und die anderen Digitalisierungsthemen im Land Mecklenburg nicht liegen blieben. Da man diese besondere Konstellation mit der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ) habe, sei es auch wichtig, dass die Aufgabenverteilung ganz klar strukturiert und definiert werde. Es sei auffällig, dass es im Gesetzesentwurf viele Dopplungen gebe und vor allem im Bereich des DVZ, des Innenministeriums und des neu zu gründenden Zentrums für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) das Thema CERT und Ausschreibungen immer mehrfach genannt sei. Der Abstimmungsbedarf sollte möglichst geringgehalten und es sollte der klare Auftrag gegeben

werden, wer welche Kompetenzen habe. Man dürfe nicht in einem Kompetenzwirrwarr versinken. Die große Sorge sei, dass dabei die anderen Digitalisierungsthemen im Land, wie das Onlinezugangsgesetz und andere Themen, liegen blieben. Als Landkreistag habe man die letzte Zeit in verschiedenen Landkreisen immer wieder Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung und Zusammenführung gesammelt. Man könne diese Zusammenführung im Zentrum für Digitalisierung nur begrüßen, weil man glaube, dass die interne IT-Verwaltung des Landes einen enormen Schub bekomme, wenn die einzelnen Hoheiten aus den Ressorts herausgezogen würden und zukünftig ein zentrales IT-Management stattfinden könne. Es habe in der Vergangenheit immer schon Versuche gegeben, diese zu zentralisieren, wie durch den Landes-PC. Dies habe aber nicht gefruchtet und man hoffe, dass es mit dem neu gegründeten Zentrum für Digitalisierung diese Möglichkeit zukünftig gebe und dass dies als Schub die Digitalisierung auf Landesebene spürbar vorantreibe.

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) erklärt, es gehe in dem Gesetzentwurf nur um die Optimierung im Rahmen der Landesverwaltung, was die Zusammensetzung der Ministerien betreffe. Im Anwendungsbereich sei zu finden, was in der Landesverwaltung ausgenommen sei. Dies betreffe nicht die Verwaltung im kommunalen Bereich. Man hätte sich allerdings gewünscht, wenn man über die Optimierung der IT-Landschaft spreche, dass man dann auch den kommunalen Bereich miteinbeziehe. In Anbetracht der Verwaltungsstruktur und der Aufgabenumsetzung bildeten letztendlich die Kommunen die Schnittstelle zum Bürger. Dies sei insbesondere der Fall, wenn die Kommunen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gegenüber dem Bürger umsetzten. Wenn es gut funktionieren solle, was auch der grundsätzliche Ansatz beim OZG sei, müsse dies einer gemeinsamen Strategie folgen. Dies fehle, wenn man sich nur um die Optimierung der Landesverwaltung und nicht um den Rest kümmere. Seit seinem Dienstantritt im Jahr 2015 habe man sich im kommunalen Bereich um das Thema IT-Konsolidierung gekümmert und überlegt, wie man in einem kleinen Bundesland seine Kräfte zusammenbinden könne. Dabei müsse das Land seine Führungsrolle wahrnehmen. Man habe versucht, verschiedene Varianten auf den Weg zu bringen und habe geprüft, man sei aber letztendlich nicht so richtig weitergekommen. Das DVZ sei ein wichtiger Partner auch für die Kommunen und den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) habe es immer sehr umgetrieben, dass Leistungen für die Kommunen

angeboten werden könnten. Diesbezüglich wäre mehr möglich, wenn man gemeinsam arbeitete. Im Gesetzentwurf und in der Begründung finde man auch das Thema Beschaffung von Soft- und Hardware. Die Beschaffung virtualisierter Server und Desktops könnte gut gemeinsam erfolgen. Vor allem bei Hardware gäbe es Mengenvorteile, die für alle Ebenen vorteilhaft wären. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass die Umstellungsprozesse zur Gründung des Zentrums für Digitalisierung, wie bei jeder Organisationsumstellung, Zeit und Ressourcen kosteten. An dieser Stelle müsse man sich fragen, ob es der richtige Zeitpunkt sei, diese Kapazitäten und Ressourcen zu entziehen. Wenn man in der Digitalisierung weiterkommen wolle, brauche man diese Kapazitäten, um gemeinsam Dinge, wie das OZG, umzusetzen und eventuell etwas besser zu sein als andere Länder. Dies müsse aber das Parlament beurteilen, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werde. Den Ansatz mit der Zusammenführung könne er durchaus nachvollziehen. Das sei das Erfolgsmodell, was man in den Ämtern, Gemeinden und Städten schon längst habe. Dort gebe es immer ein Hauptamt, welches die gesamten IT-Prozesse zusammenführe und gemeinsame Beschaffungen vornehme. Dies ändere aber nichts daran, dass man jetzt viele Kapazitäten in diesen Überführungs- und Umstellungsprozess stecken werde. Umstellungsprozesse hätten zudem immer den Effekt, dass sie die Belegschaft verunsicherten. Das gelte insbesondere dann, wenn ein großer Dienstleister wie das DVZ beteiligt sei. Man müsse dafür sorgen, dass relativ schnell eine strategische Ausrichtung vorhanden sei, die den Menschen und den Kollegen in den Ministerien und im DVZ Ruhe und Sicherheit gebe. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass diese einen Jobwechsel in Erwägung zögen. Dies sei ein kleiner Schritt im Rahmen der Digitalisierung und ihm fehle eine gemeinsame Strategie. Ein kleines Land wie Mecklenburg-Vorpommern brauche eigentlich mehr Zusammenarbeit und mehr Zusammenhalt, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Ein strategischer Ansatz, was man zusammen machen könne, fehle ein bisschen. Damit wäre man eventuell ein Stück weitergekommen. Kritikpunkt sei daher, dass die kommunale Ebene nicht richtig miteinbezogen worden sei bei der Optimierung. Auf der anderen Seite habe man das, was im Rahmen der Landesverwaltung passiere, nicht zu kommentieren, weil es nicht der eigene Zuständigkeitsbereich sei.

Hubert Ludwig (DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH) erläutert, man sei in die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes ziemlich stark involviert gewesen und habe daher auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet. Man habe

zusammen mit dem Innenministerium überlegt, wie man eine zentrale IT-Steuerung besser aufsetzen könne. Es seien auch gute Ergebnisse und Ansätze entstanden. Im Moment erfolge gerade eine Abgrenzung der Aufgaben zwischen DVZ und ZDMV. Hier liege auch der eigentliche Sprengstoff, da das DVZ bisher indirekten Kundenzugang und auch die Möglichkeit gehabt habe, die technische Umsetzung zu realisieren. Dem DVZ sei bisher nicht klar, wie der Zuschnitt des ZDMV aussehen werde. Man halte es für erforderlich, parallel auch das DVZ-Gesetz anzupassen. Eine Zentralisierung des IT-Haushaltes werde begrüßt, man benötige aber gewisse Personalkapazitäten für die Umsetzung. Es bestehe derzeit relativ viel Unruhe in der Verwaltung und bei den Mitarbeitern des DVZ und man müsse die Stellenangebote im IT-Bereich im Blick behalten. In diesem Jahr habe man bereits einen Verlust von 14 Mitarbeitern erlitten, die aus Unsicherheit gekündigt hätten. Man hoffe, dass man die Thematik der Zentralisierung umgesetzt bekomme. Es seien eine Menge Überlegungen notwendig, um das Thema der Aufgabenverteilung zwischen dem DVZ und den Behörden auszureifen. Die Verwaltung arbeite grundsätzlich in der Linienorganisation, sodass man schauen müsse, wie die Prozesse zwischen den einzelnen Handlungseinheiten abläufen. Seine Empfehlung sei gewesen, zur Unterstützung externe Dienstleister mit entsprechenden Erfahrungen in der Umorganisation von großen Einheiten zu beauftragen, um das System mit der gebotenen Neutralität voranzuschieben. Wenn man dies gut umsetze, sei man deutschlandweit ganz weit vorne. Das hänge aber davon ab, wie erfolgreich dieses Modell implementiert werden könne. Er begrüße die Bedingungen des IT-Haushaltes, die die Kosten sichtbar machten, die aufgewendet werden müssten, um das ganze Thema nicht nur technisch, sondern auch applikations- und projektseitig abzudecken. Man verspreche sich davon auch eine Priorisierung, dass man über die bestehenden Lenkungsausschüsse so weit komme, die Aufgaben, die man dann umsetzen wolle, nicht nur mit politischen Terminen zu versehen, sondern dass man die Umsetzung dahinter realisieren könne. Es sei kein Geheimnis, dass die Größe der Projekte das DVZ nicht mehr alleine stemmen könne, sondern man sei auf Fremdleistungsunterstützung angewiesen. Alles, was man an Fremdleistung brauche, müsse ausgeschrieben werden. Insofern sei hier die Frage, wer die Verantwortung dafür trage, dass die Personalkapazitäten im Land aufgeholt würden. Es sei also eine zweigleisige Fahrt, da man eine Beschaffungsstelle im Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) habe, eine Beschaffungsstelle im ZDMV angedacht sei und man eine zentrale Beschaffungsstelle im DVZ habe. Wenn man eine Konsolidierung vornehme, sollte

man auch darauf achten, dass die Aufgaben dorthin gebracht würden, sodass die Personalkapazitäten und die Verantwortlichkeit an die Stelle gebracht würden und so komplett die Verantwortung für die Umsetzung ermöglicht werde. Er wünsche sich, dass das DVZ ganz stark bei der Ausprägung der Prozesse beteiligt werde. Man müsse beachten, dass das DVZ als GmbH am Markt unterwegs sei und zwar nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch Drittgeschäfte in anderen Bundesländern brauche. Das DVZ programmiere Software für 16 Bundesländer und werde dies auch betreiben. Solche Sachen extern im Verhältnis zu machen, seien im Moment in den Betrachtungen gar nicht relevant und auch nicht präsent. Er glaube daher, dass man noch eine ganze Agenda abarbeiten müsse.

Birger Bösel (Planet IC GmbH) dankt für die Möglichkeit, kurz aus Sicht der Wirtschaft eines IT-Unternehmens Stellung nehmen zu können. Die bereits angesprochene Abgrenzung von ZDMV und DVZ habe auch in der Wirtschaft große Fragen aufgeworfen. Diese offene Frage sollte schnellstmöglich geklärt werden. Solche Vorhaben hätten auch Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Man habe in den letzten 30 Jahren, gerade im Bereich der IT, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene immer mehr zentralisiert. Das habe aus Sicht der IT-Branche im Endeffekt dazu geführt, dass die regionale Wirtschaft und insbesondere die IT-Branche geschwächt worden sei. Die zentralen Verwaltungsdienstleister seien die größten IT-Unternehmen im Land. Die SIV.AG in Rostock spiele noch halbwegs in der Liga mit, die anderen IT-Unternehmen seien aber deutlich kleiner. Die Aufträge würden zum Teil in den zentralen Dienstleistern getätigt, aber zu einem wesentlichen Teil auch extern abgegeben. Gerade sei ausgeführt worden, dass diese Projekte zukünftig von der DVZ nicht mehr realisierbar seien. Diese Aufträge würden aufgrund von Losgrößen und sonstigen Ausschreibungsbedingungen grundsätzlich außerhalb des Landes vergeben. Das entziehe dem Land Wirtschaftskraft und als Sekundäreffekt fehlten der regionalen Wirtschaft Referenzen und Basisgeschäft. Damit seien sie am Ende wiederum schlechter auf dem überregionalen Markt aufgestellt und könnten weniger überregionale Aufträge ins Land akquirieren. Man habe damit einen primären Geldmittelabfluss und gleichzeitig eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit als Region. Das sei ein ganz wesentlicher Faktor und die Erfahrungen sollten nun zwingend nach 30 Jahren ausgewertet und reflektiert und bei einer Bildung des ZDMV berücksichtig

sichtigt werden. Beispielsweise könne sich das Land eine Art Selbstverpflichtung geben, einen gewissen Teil der Aufträge im Land zu halten. Das müsse selbstverständlich ausschreibungstechnisch passen. Man könne auch gemeinsam mit der Wirtschaft immer wieder reflektieren, was die Wirtschaft und was das Land anders machen müsse, damit mehr Aufträge im Land blieben. Wenn die regionale Wirtschaft geschwächt werde, habe das noch weitere Sekundäreffekte, die am Ende dem Gesetzentwurf und dem Vorhaben entgegenliefen. Man werde dann weniger widerstandsfähig und weniger attraktiv für Fachkräfte. Wenn die IT-Unternehmen nicht attraktiv seien, werde die gesamte Region weniger attraktiv für Fachkräfte. Das wirke sich auch wieder auf die Verwaltung aus, weil man einen gemeinsamen Fachkräftepool im Land habe. Dies müsse man berücksichtigen und dürfe nicht nur die Verwaltung als Einzelnes sehen. Das sei das Kernanliegen der Branche. Des Weiteren ziehe eine solche Umorganisation Ressourcen. Um zu sehen, was in den letzten Jahren bei erfolgreichen digitalen Organisationen passiert sei, schaue man immer gerne nach Estland oder global in erfolgreiche wirtschaftliche Unternehmen. Diese hätten eben nicht alles zentralisiert, sondern zentrale, gemeinsam genutzte Services geschaffen. Bei der Hardware sei es wie beim Stromnetz. Das organisiere keiner selber, sondern hole dies von spezialisierten Dienstleistern. Aber die eigentliche Digitalisierung, nämlich das, was nicht Infrastruktur sei, bringe man immer zusammen. Man bringe immer Infrastruktur und Digitalisierung zusammen, obwohl Digitalisierung etwas anderes sei. Damit denke man Prozesse von Grund auf neu. Das könne per se eine zentrale Einheit nicht, außer sie habe den Auftrag, diesen Prozess zu denken. Das könnten aber die Fachleute und deswegen hätten digitale Unternehmen, die dies wirklich von der DNA her könnten oder die sich erfolgreich transformiert hätten, technische Kompetenz und Fachkompetenz zusammen in kleinen, schlagkräftigen Einheiten gebündelt. Diese hätten den Auftrag, im Endeffekt einen digitalen Service zu liefern. Der digitale Service heiße dann nicht PC, sondern der digitale Service bedeute beispielsweise, dass man innerhalb von 24 Stunden oder auch einer Woche eine Genehmigung für einen neuen Solarpark ermögliche. Dies dauere dann nicht mehr, wie es aktuell der Fall sei, 38 Monate. Man brauche eine Vision, wo man mit dem Land hinwolle. Man müsse erst wissen, ob man wie Estland sein wolle, und erst dann könne die Organisation folgen. Man könne aber nicht erst die Organisation haben und sich dann überlegen, was man damit mache. Er glaube, diese methodische Kompetenz gebe es im Land und er rege an, die regionale Wirtschaft mit in diesen Prozess einzubeziehen.

Nicole Kuprat (Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern) konstatiert, auch ihre Organisation begrüße das Vorhaben und insbesondere die Gründung eines Zentrums für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Vorteile einer Zentralisierung und Standardisierung. Diese könne vielfältigen Nutzen und Mehrwerte für alle hervorbringen. Allerdings dürfe diese Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen und die damit verbundene Übertragung der Arbeits- und Dienstverhältnisse auf das ZDMV keinesfalls dazu führen, dass man nicht mehr handlungsfähig sei. Der damalige Übergang der Zuständigkeit für die Digitalisierung vom Innenministerium auf das Energieministerium habe dazu geführt, dass es monate- oder auch jahrelang kein großes Voranschreiten in der Digitalisierung gegeben habe. Das dürfe bei der Gründung des ZDMV nicht passieren. Die Handlungsfähigkeit müsse, was Digitalisierung betreffe, unbedingt gewährleistet werden. Es stünden ganz viele Themen, wie das OZG, die Registermodernisierung, die Open Source Software oder Cloud-Betrieb, im Raum und dieses bedürfe einer entsprechenden Strategie seitens der Landesverwaltung auch für die kommunale Ebene. Die kommunale Ebene mache sich anderenfalls wieder alleine auf den Weg, etwaige Entwicklungen voranzutreiben und anzuschreiben, und das dürfe und sollte nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Wenn man über eine Zentralisierung und Standardisierung nachdenke, müsse die kommunale Ebene zumindest in die grundlegenden Strategiefragen miteinbezogen werden. Ansonsten führe dies eher wieder zu einer Zersplitterung und eben nicht zu einer Bündelung von Ressourcen. Kritisch zu bewerten sei, dass die Oberhoheit und Fachverantwortung in den einzelnen Fachministerien verbleiben sollten. Es sei fraglich, ob damit die gewünschte Homogenisierung, Standardisierung und Zentralisierung tatsächlich erfolgen könne. Momentan sähen einige Ministerien aufgrund unterschiedlicher Fachlichkeiten von den Basisdiensten, die von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt würden, ab und trieben stattdessen parallele Entwicklungen voran. Das sollte im ZDMV nicht der Fall sein. Es gebe immer Dinge, die separat entwickelt und bereitgestellt werden müssten, aber grundsätzlich sollten die Entwicklungen, die seitens der Landesverwaltung vorangetrieben würden, auch von allen Fachressorts genutzt werden.

Torsten Gebert (IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e.V.) führt aus, es sei sehr zu begrüßen, dass eine zentrale Stelle geschaffen werde, in der insbesondere die Fachlichkeit gebündelt werde, sodass Dinge, die zusammengehörten, auch zusammen besprochen und gedacht werden könnten. Das sei sehr sinnvoll. Man müsse unbedingt vermeiden, dass es zu Doppelstrukturen komme, die die notwendigen Prozesse eher behinderten. Es müssten klare Abgrenzungen erfolgen, sodass die Zuständigkeiten klar geregelt seien. Ebenso wichtig sei, dass bei Vergaben darauf geachtet werde, dass auch regional Wertschöpfung mit den IT-Dienstleistern aus Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden könne. Man habe genug Kompetenzen im Land, um die Digitalisierung prozessual, aber auch implementationstechnisch zu unterstützen. Dazu müssten die Lose entsprechend kleinteilig sein, sodass die Vergabe entsprechend erfolgen könne.

Abg. **Daniel Peters** möchte von Herrn Hubert Ludwig wissen, ob im Hinblick auf die Aufgabenfülle, die gerade im digitalen Bereich liege, und insbesondere aufgrund der Herausforderungen beim Thema OZG, die im Gesetzentwurf vorgesehene Gründung des ZDMV zum Jahresbeginn 2023 überhaupt machbar sei und ob nicht andere Probleme bei dieser Strukturveränderung liegenblieben, obwohl sie dringlich umgesetzt werden müssten.

Hubert Ludwig antwortet, er leite einen deutschen Arbeitskreis, in dem alle Länder zusammen an einen Tisch säßen und über die Strategie der Realisierung des OZG berieten. Es gebe kein Bundesland, das dieses Thema ohne fremde Unterstützung schaffe. Man sei in Mecklenburg-Vorpommern ziemlich weit, weil man rechtzeitig auf dieses Zusammenarbeitsmodell gesetzt habe. Mit der Gründung eines neuen Amtes werde es viele Diskussionen um die Zuständigkeit und Rollen geben, was geklärt werden müsse. Man könne die Projekte aber nicht verschieben, weil hinter den meisten Projekten Realisierungstermine stünden, die umzusetzen seien. Man brauche eine einheitliche Priorisierung im Land, die auch bereichsübergreifend über alle Ressorts hinweg steuere. Man könne nicht einzelne Projekte, wie die Einführung der elektronischen Akte, nach hinten schieben. Er verspreche sich in der Zusammenarbeit, dass man die Ressorts mit der Fachkompetenz durch jemanden stärker unterstütze, der über die Personen verfüge, die solche Projekte strukturieren, die Anforderungen defi-

nieren und dies zielgerichtet dem Dienstleister für die Umsetzung zur Verfügung stellen könnten. Er glaube, darin liege der Mehrwert. Man benötige eine Unterstützung, um das Thema nicht in jedem Ressort separat kalkulieren zu müssen, sondern dass man es in der Priorisierung schaffe, mit den Ressourcen in die Umsetzung zu gehen, die zur Verfügung stünden. Daher glaube er auch, dass das Thema OZG weitergehen werde. In Bezug auf die Ausführungen zu den technologischen und organisatorischen Veränderungen führt er an, das DVZ habe sich in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass man separat für jedes Ministerium genau das umgesetzt habe, was das Ministerium in seiner Fachkompetenz gebraucht habe. Das lasse sich in der Zukunft durch das ZDMV ändern. Man komme zu Standards und Plattformen und dahin, dass man den Aufwand reduzieren könne. Es gebe über den IT-Planungsrat Modelle, an deren Ausarbeitung das DVZ ganz stark beteiligt sei, wie zukünftig diese Dienstleistungen entweder vom eigenen Dienstleister oder vom Markt geholt werden könnten. Es liege auch ein Potenzial darin, wer die steuernden Rollen übernehme und die Ressourcen, die man von den IT-Dienstleistern aus Mecklenburg-Vorpommern, vom Markt oder von den großen Carriern brauche, bündele. Er glaube, dass das DVZ im Moment diese fachliche Kompetenz habe. Diese Verantwortung sollte in dieser Phase auch beim DVZ bleiben, weil die zentrale Aufgabe über das DVZ gesteuert werde. Das DVZ schreibe bereits losweise aus, die Lose hätten aber in der Regel so eine Kapazität, dass kein IT-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die Aufträge ausführen könnte. Man sei also auf Konsortien angewiesen und Sorge auch immer dafür, dass sich beteiligte große Carrier einen Partner in Mecklenburg-Vorpommern suchen müssten, der an der Umsetzung beteiligt sei. Es gebe also keinen Hardware-Lieferanten, ohne dass ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) aus Mecklenburg-Vorpommern dabei sei. Die SOHNIX AG mache mit dem DVZ einen Millionenumsatz. Das Problem mit der öffentlichen Hand sei, dass man alles über Ausschreibungen beschaffe. Man brauche für eine EU-weite Ausschreibung sechs Monate Ausschreibungszeit, weil man ganz genau eine Planung benötige, was man in welchem Jahr nach einem Masterplan schaffen und umsetzen wolle. Man müsse die rechtliche Grundlage schaffen, bevor man eine technische Grundlage schaffe. Hier liege auch der Erfolg, wenn das ZDMV, Behörden, das DVZ und die regionale Wirtschaft zusammenarbeiteten. Dies sei ein großer Brocken, der gelöst werden müsse und dazu müsse die Expertise aller beteiligten Partner miteingebunden werden.

Abg. **Jens-Holger Schneider** nimmt Bezug darauf, dass Estland angesprochen worden sei. Estland interessiere ihn sehr, weil Estland von der regionalen Struktur und der Einwohnerzahl her mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sei. In Estland habe man bereits vor über 20 Jahren damit angefangen, sich eine Strategie auszudenken. Estland sei bei 99 Prozent, was die Möglichkeit von Dienstleistungen angehe, und damit ziemlich weit. Dort seien die Probleme, vor denen man stehe, gelöst worden. Herr Hubert Ludwig habe davon gesprochen, dass das DVZ-Gesetz überarbeitet werden müsse, damit man eine vernünftige Abgrenzung habe. Zudem sei angesprochen worden, dass die Dezentralisierung wichtig sei, auf der anderen Seite aber auch immer die Gefahr bestehe, dass bei einem Eingriff in das System alle infiziert würden. Das Thema Sicherheit fehle ihm an der Stelle noch ein bisschen. Noch gravierender sei die Tatsache, dass sich auch der Landesrechnungshof sehr kritisch zu diesem Gesetzentwurf geäußert habe und diesen in der vorliegenden Fassung noch nicht für bearbeitungsreif halte, weil die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt seien, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Ausführungen zum Betriebs- und Organisationsmodell fehlten und nicht dargelegt werde, welches Personal aus den Landesbehörden in das Landesamt überführt werde und wie die Beschäftigten des DVZ einbezogen würden. Er bitte diesbezüglich um Stellungnahme.

Hubert Ludwig erklärt, das Thema Sicherheit sei sehr zentral und müsse über das CERT stärker fokussiert und umgesetzt werden. Man betreibe die Infrastruktur und habe auch einen Überblick über diese und versuche, dass Hackerangriffe in einem Rahmen blieben, in dem das Eindringen in die Struktur nicht möglich sei. Man sei auch an dem Angriff, den die Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) habe hinter sich bringen müssen, ganz stark beteiligt gewesen, sodass man daraus abgeleitet habe, wie eigentlich die Organisation aussehe. Man benötige an dieser Stelle jedoch eine andere Geschwindigkeit und die Kompetenz, den Stecker ziehen zu können, wenn man sehe, dass Hackerangriffe kämen. Man brauche Entscheidungsstrukturen und Freigabestrukturen, um Hackerangriffen rund um die Uhr begegnen zu können. Das sei auch bundesweit ein Thema, das man auf der Bundesebene auch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bespreche. Man sei im direkten Austausch und habe die Strukturen dafür aufgebaut, aber es fehle auch fachkompetentes Personal. Die gesamte Landesverwaltung sollte einen separaten Studiengang in Stralsund auflegen, um sich mit den Mitarbeitern ausstatten zu können, die

man dafür brauche. Vor vier oder fünf Jahren sei er in Estland gewesen. Er sei Mitglied eines europäischen Arbeitskreises, der sich mit Digitalisierung beschäftige und sei mit Vertretern aus Firmen und der Politik nach Estland gereist. Die Esten hätten dies anders gemacht. Estland sei kein föderaler Staat. Dort sei festgelegt worden, unter welchen Rahmenbedingungen man die Digitalisierung umsetzen wolle. Auch in Dänemark sei unter einer zentralen Ansetzung und mit zentraler Gesetzgebung eine zentrale Umsetzung erfolgt. In Deutschland versuche man, auf der technischen Ebene so weit wie möglich zu kommen, um Dienstleistungen über die Ländergrenzen hinweg zu realisieren. Man brauche aber auch eine Gesetzgebung von der Bundeseite. In Mecklenburg-Vorpommern könne man sich nur damit beschäftigen, was man durch eigene Gesetzgebung und eigene Rahmengesetzgebungs Kompetenzen regeln könne. Auf Bundesebene werde man schlecht Einfluss nehmen können. Dort sei der IT-Planungsrat gefragt, um gemeinsam mit allen 16 Bundesländern zu versuchen, eine Übergangsstruktur, Rahmenbedingungen und Gesetzgebung zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern habe hinsichtlich der OZG-Leistungen das Themenfeld Bauen und Wohnen entwickelt. Für die Qualität und die Geschwindigkeit habe man auch einen Preis erhalten. Man werde auch EfA-Leistungen aus anderen Bundesländern bekommen, die man dann betreiben müsse. Im Moment sei die Infrastruktur in Deutschland sehr regional geprägt. Die Bundesländer hätten mit eigenem Geld eigene Infrastrukturen aufgebaut und die Dienstleister hätten nun die Aufgabe zu prüfen, wie man diese unterschiedlichen Strukturen zwischen den unterschiedlichen Bundesländern realisieren könne, damit diese Digitalisierungsleistungen, wie in Estland, im ganzen Bundesgebiet flächendeckend möglich seien. Dafür brauche man eine Gesetzgebung, die im Föderalismus Rahmenbedingungen schaffe, die in einer vorgegebenen Architektur auf einer festgelegten Infrastruktur nach IT-Standards die Umsetzung ermögliche. Hier könne das ZDMV ein Stück weit eine Rolle spielen. Wenn man es als Land schaffe, unter den eigenen Ressorts Standardentwicklungen und Homogenisierung hinzubekommen, sei man besser aufgestellt als andere Bundesländer. Man sei klein genug, um dies zu schaffen, aber auch groß genug, um mit dieser Referenz auch am Markt punkten zu können. Wichtig sei allerdings, dass man es schaffe, das Personal in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Es gebe Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 Prozent im Homeoffice für Firmen in Stuttgart arbeiteten. Nach Corona habe sich die Situation ergeben, dass die regionale Bindung und die Bindung an Unternehmen ganz stark nachgelassen hätten. Wenn man also in den IT-Organisationen nicht effektive

Strukturen schaffe, um in virtuellen Teams zusammenarbeiten zu können, um nicht nur auf die Mitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern angewiesen zu sein, dann hänge man sich selbst ab. Das sei der größte Change-Prozess, den man im Moment durchmache. Deswegen müsse es eigentlich parteiübergreifend ein Gremium geben, das sich mit dem Thema Standardisierung und Digitalisierung und der Umsetzung beschäftige. Es sei nämlich eine politische Aufgabe, die einen Rechtsrahmen brauche. An seinen Ausführungen merke man, dass er sehr stark auf der Bundesebene und in den europäischen Kontext eingebunden sei. Das, was man in Mecklenburg-Vorpommern im Kleinen durchmache, machten, alle Länder, die den Föderalismus hätten, durch. Der Dienstleister müsse bereits bei der Erhebung der Anforderungen beim Kunden eingebunden werden. Erst dann bestehe die Möglichkeit, das, was entstehe, auch umzusetzen. Wenn Themen entstünden, ohne dass man die Technologie beherrsche oder ohne dass man die Modelle am Markt kenne, könne man dies später nicht umsetzen und man laufe den Anforderungen hinterher. Die IT-Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern könnten bestätigen, dass sie immer dann erfolgreich seien, wenn sie rechtzeitig am Anforderungstisch säßen und mit dem Kunden darüber redeten, wie die zu lösende Aufgabe eigentlich aussehe. Das sei in Mecklenburg-Vorpommern noch ausprägbar. Es sei schwierig, sich zur Wirtschaftlichkeit zu äußern, aber man könne keine Wirtschaftlichkeit in 2046 erwarten. Da lägen so viele Wahlperioden dazwischen, dass die Verbindung zu den Gedanken und zur Etablierung weit von der Wirtschaftlichkeit weggerückt sei.

Birger Bösel führt aus, man habe in einem föderalen Staat, wo es die Trennung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen gebe, ganz andere Herausforderungen als beispielsweise in Estland. Aber diese Herausforderungen oder zumindest diese Rahmenbedingungen innerhalb des Landes könne man möglicherweise auch verändern. Der Kernpunkt, den Estland anders mache als Deutschland, sei, wie Spotify, Google und Amazon, vom Kunden her zu denken. Der Kunde sei nicht das einzelne Ministerium, sondern der Bürger. Diesen müsse man gemeinsam bedienen. Wenn man zum Beispiel einen digitalen Service für das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern schaffe, dann schaffe man im Endeffekt den digitalen Service für den Lehrer, der in der Schule sei. Das bedeute, man müsse sich überlegen, was Digitalisierung leisten könne, damit der Lehrer seine Zeiten noch besser nutzen könne, um die Kinder für die Zukunft vorzubereiten. Von der Seite müsse man

anfangen zu denken. Dazu müsse man den Mitarbeiter im Bildungsministerium und den IT-Lieferanten aus dem Land oder der Region zusammensetzen, damit diese gemeinsam den Dienst entwickelten. Genau das mache Estland. Estland denke vom Ende her. Man müsse nicht weiterhin versuchen, nur eine Struktur für die vorhandenen Rechner zu finden, sondern es müsse der Zweck verfolgt werden, dass diese den Bürgern diene. Alles andere sei irrelevant.

Andreas Schreiber (Landkreis Ludwigslust-Parchim) ergänzt, mit dem Gesetz schaffe man momentan nur die operativen Lösungen, wie der IT-Service vor Ort in den einzelnen Ressorts und in den unteren Landesbehörden geregelt werden könne. In Kommunen habe man bereits häufig eine Zentralisierung von IT und Neuaufstellung des IT-Betriebes durchgeführt. Man brauche aber eine gemeinsame Strategie, die festlege, wo man eigentlich hinwolle, was man mit der Digitalisierung der Verwaltung erreichen wolle, wie man die Ebenen zusammenarbeiten lassen wolle, wie die Ministerien, Kommunen, Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und die Wirtschaft gemeinsam in Mecklenburg-Vorpommern die Digitalisierung umsetzen wolle, wie die Verwaltung den kleineren und mittelständischen Unternehmen helfen könne sowie wie Wirtschaftsunternehmen die Verwaltung mit neuer Methodik unterstützen und neue Prozesse in der Verwaltung etablieren könnten. Diese gemeinsame zentrale Strategie gebe es momentan nicht. Man habe einen gemeinsamen Lenkungsausschuss und eine gemeinsame Rahmeninitiative, wo sich Land und Kommunen gemeinsam verpflichtet hätten, zusammenzuarbeiten sowie gemeinsame Prozesse aufzusetzen und gemeinsame Umsetzung zu machen. Dort sei man sehr stark ins Stocken gekommen und insofern sehe er momentan die Gründung des ZDMV als eine Basis, um das operative Geschäft neu zu strukturieren. Das werde sehr viele Probleme geben. Man habe es bei der Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) und bei der IKT-Ost AöR in den letzten Jahren auch gehabt, dass man sehr viele Ressourcen verbraucht und gebraucht habe. Trotzdem müsse man sich auf breiter Front dieser Strategie gemeinsam stellen und überlegen, wo man eigentlich gemeinsam hinwolle. Er wolle unabhängig von der Gründung des ZDMV dafür plädieren, die Initiative durch den Landtag oder den Innenausschuss mit zu befördern, um die Fragen zu klären, wie man zukünftig gemeinsam arbeiten wolle und die Zivilgesellschaft durch Digitalisierung der Verwaltung mit unterstützen könne.

Abg. **David Wulff** möchte wissen, wie lange es bei der KSM und der IKT-Ost AöR gedauert habe, die ganzen Systeme zusammenzuführen und eine Einheitlichkeit zu erreichen. Hubert Ludwig habe angeführt, dass sich die Zuständigkeiten zwischen ZDMV und DVZ aktuell noch in der Abstimmung befänden. Diesbezüglich interessiere ihn, ob dies noch zu weiteren Änderungen im Gesetz führe oder ob dies Dinge seien, die im Hintergrund liefen und den Landtag gar nicht mehr betreffen. Hinsichtlich der angeregten Anpassung des DVZ-Gesetzes interessiere ihn, welchen konkreten Stellen dies betreffe, damit dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammenpasse. Von den Vertretern aus der privaten Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wolle er wissen, wie gut die regionale IT-Wirtschaft in aktuelle öffentliche IT-Projekte eingebunden sei und wie es aktuell mit dem Fachkräftebedarf in der Privatwirtschaft, auch in der Konkurrenzsituation zu den öffentlichen Unternehmen aussehe.

Andreas Schreiber entgegnet, grundsätzlich sei die Migration von verschiedenen Verwaltungsbehörden in ein zentrales System hinein ein schwieriger Prozess, weil überall gewachsene Strukturen und etablierte Prozesse bestünden. Unabhängig davon, ob sie gut oder schlecht seien, hätten sich die Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Verwaltungen damit engagiert und lebten diese. Auf kommunaler Ebene sei eine Zentralisierung auch ein Vorteil, weil eine kommunale Verwaltung zukünftig den IT-Service alleine nicht mehr so gestalten könne. In der Landesverwaltung sei es etwas anders, da diese das DVZ als Rechenzentrum habe. Deswegen sei man auf der kommunalen Ebene sehr stark auf dem Weg der Zentralisierung. Andere Kommunen gingen auch den Weg der externen Unterstützung und ließen durch externe Dienstleister aus dem freien Markt die gesamten Leistungen erbringen. Bei der KSM und der IKT-Ost AöR sei man den Weg der Zusammenschlüsse von mehreren Kommunalverwaltungen im Bereich der IT-Administration und des IT-Betriebes gegangen. Eine solche Zusammenlegung beabsichtige auch die Landesregierung mit dem ZDMV, wo die Bereiche zentralisiert, das Know-how gebündelt und Spezialisten ausgebildet werden sollten, die bestimmte Techniken vorrangig hätten, damit nicht ein Administrator für zehn Fachanwendungen verantwortlich sein müsse. Auch die gesamte Entwicklung könne mit forciert und es könnten neue Technologien eingebunden werden. Grundsätzlich werde es für die Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen mit der Gründung des ZDMV, genauso wie bei der Zusammenlegung von KSM und IKT-Ost AöR, kaum spürbar sein. Dort werde irgendwann ein neuer Computer und ein neuer Monitor

auf dem Tisch stehen, aber die im Hintergrund notwendigen Schritte, um die Zentralisierung vorzubereiten und das Projektmanagement neu zu definieren, erforderten sehr viele Ressourcen, sehr viel Aufwand, viel Zeit und eine sehr gute Vorbereitung. Diese Vorbereitung müsse gut überlegt sein und die Prozesse müssten vorgedacht werden und optimiert sein. Gerade bei den Ministerien, wo die Personaldecke im IT-Bereich genauso dünn sei wie bei den Kommunen, fehlten diese Ressourcen. Externe Berater seien nicht immer ein Allheilmittel, weil diese erst eingearbeitet werden und in Erfahrung bringen müssten, welche Notwendigkeiten es gebe. Man brauche auch bei Kommunalverwaltungen, wenn man die KSM oder die IKT-Ost AöR einbinde, einen gewissen Vorlauf, bevor es dann wirklich in der Kommune losgehe. Im Nachhinein könne man aber sagen, dass es auf jeden Fall ein Erfolg sei, da die Aufgaben in der Kommunalverwaltung oder in den Ministerien, die die IT beträfen, so nicht mehr alleine zu stemmen seien.

Hubert Ludwig erklärt, das DVZ versuche, mit dem Innenministerium, auch die großen Strategieprojekte gemeinsam zu machen. Man sei mit der Umsetzung des MV-PC dabei, nicht nur über das Gerät zu reden, sondern es gehe eigentlich darum, die Arbeitswelt für die Verwaltungsmitarbeiter so zu gestalten, dass diese modern und herausfordernd sei und eine neue Funktionalität mit sich bringe. Man sei dabei, Lösungen zu entwickeln. Diese neuen Lösungen würden dann sukzessive in den Verwaltungen eingeführt und umgesetzt. Der Strategiepunkt, durch diese neuen Technologien auch andere Arbeitsverhältnisse zu schaffen und die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber zu erhöhen, sei wichtig. Hinsichtlich der Frage nach den Auswirkungen auf das DVZ-Gesetz meine er, man stehe erst am Anfang und sei dabei, die Prozesse zu definieren. Man könne noch nicht genau sagen, welche Auswirkungen das habe. Letztendlich hätten Gesetze auch immer einen allgemeinen Charakter und ließen auch Luft zum Atmen. Es hänge davon ab, wie die Prozessdefinition zwischen dem ZDMV und dem DVZ und auch anderen Partnern geregelt werde. Die Detailfragen seien noch nicht bewertbar. Diese würden in der Entstehung und in der Umsetzung eine Rolle spielen. Das DVZ-Gesetz sei entstanden, um zum einen das Verhältnis des Gesellschafters, also des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu seiner eigenen GmbH und die damit verbundene Aufgabenabgrenzung zu regeln und zum zweiten, um die Abgrenzung zum IT-Markt zu bestimmen. Die IT-Initiative sei damals gefragt worden, was

in dem DVZ-Gesetz stehen müsse und es seien seines Wissens nach auch die entsprechenden Anhörungen erfolgt. Zum ZDMV-Gesetz habe es auch entsprechende Stellungnahmen gegeben. Unter anderem habe sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) geäußert. Man sehe, dass unterschiedliche Modelle am Markt zu dem gespiegelt würden, was Mecklenburg-Vorpommern gerade mache. Das DVZ sei eine Landes-GmbH und das Land der Gesellschafter. Wenn das Land daher eine neue Oberbehörde gründe, dieser bestimmte Aufgaben zuordne und daraus ableite, die Aufgaben der GmbH neu zu definieren, sei dies ganz normal. Darauf habe das DVZ relativ wenig Einfluss, das sei eine selbstständige Entscheidung des Gesellschafters. Dieser entscheide, wofür und ob er die GmbH brauche. Dem Gesellschafter obliege es auch, zu entscheiden, mit welcher Strategie er in Zukunft die Digitalisierungsaufgaben erledigen wolle. Wenn man diese Strategie habe, könne daraus abgeleitet werden, welche Einheiten man in der Umsetzung und in der Delivery habe sowie wie man das steuere, damit die Landesverwaltung nicht dem Vorwurf unterliege, dass sie von den Dienstleistern gesteuert werde. Es sei eine Vorgabe, dass Services in der Orientierung auch auf die Bürger ausgerichtet werden müssten. Man sei mit diesen Methoden am Anfang und er glaube, dass das auch noch mit einem Personal- und Generationswechsel zusammenhängen werde. Das DVZ habe einen Altersdurchschnitt von 42 Jahren. Damit sei man unter den Bundesländern die Jüngsten. In der IT-Branche sei man aber mit 42 weit abgeschlagen. Insofern müssten junge Leute angesprochen werden, die heute ganz andere Vorstellungen hätten, wie sie arbeiten wollten. Diese wollten oft zu 100 Prozent Homeoffice machen und hätten auch ganz konkrete Vorstellungen von der Bezahlung. Früher habe man eine Stelle angeboten und die Bewerber hätten sich bemüht. Heute forderten die Bewerber Homeoffice, einen Dienstwagen und eine entsprechende Bezahlung, um im Unternehmen anzufangen und könnten sich dann ein Unternehmen aussuchen. An diesen Veränderungen müsse man arbeiten. Die Branche sei im Moment überhitzt und er meine auch, diese sei überbezahlt. Wenn man an dieser Stelle aber nicht mitmache, habe man keine Möglichkeiten und müsse dann die externen Dienstleister zu horrenden Preisen einkaufen und müsse diese dann auch noch steuern.

Torsten Gebert führt aus, die IT-Wirtschaft sei auf kommunaler Ebene für einfache Projekte regelmäßig miteingebunden. Bei komplexeren Themen trenne sich die Spreu

vom Weizen. Da könne sich die Zusammenarbeit durchaus noch vertiefen. Die Kompetenzen seien im Land vorhanden. Problematisch sei tatsächlich die Arbeitersituation in der IT-Branche. Es würden auch zu wenig IT-Experten im Land ausgebildet. Da müsse unbedingt etwas passieren, weil man tatsächlich einen Wettbewerb innerhalb Deutschlands um die Köpfe habe. Viele Mitarbeiter in der IT-Branche arbeiteten deutschlandweit und sogar international. In Mecklenburg-Vorpommern sei das Gehaltsniveau für einen IT-Experten tatsächlich sehr gering, sodass sich diese dahin orientierten, wo sie Geld verdienen könnten und wo die Arbeitsbedingungen auch wirklich passten. Homeoffice sei heute für einen IT-Experten völlig normal. Selbst virtuelle Teams würden so dargestellt. Man brauche mehr Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Kommunen, Land und Politik. Wenn man dies parallelisiert und viele kleine Teams habe, dann sei auch die Umsetzungsgeschwindigkeit durchaus höher. Dann steige zwar der Kommunikations- und Steuerungsaufwand etwas, dafür solle aber die zentrale Dienstleistung da sein. Dann könne man entsprechend kleinteiliger und schneller Services umsetzen. Damit nähme die Digitalisierung Fahrt auf.

Birger Bösel ergänzt, eine Einbindung der Wirtschaft finde insbesondere dort statt, wo die Strukturen noch nicht so zentralisiert seien. Man nehme aber wahr, dass mit Zentralisierung auch langfristig getätigte Geschäftsbeziehungen zurückführen. Mit der Gründung der SIS/KSM seien in der Region Westmecklenburg zum Beispiel weitere Rechenzentrumskapazitäten gebaut worden, die in seinem Unternehmen zur Abwanderung von Dienstleistungen geführt hätten. Das bringe viele Unternehmen nicht in Schwierigkeiten, weil die sich in der Zwischenzeit andere Nischen gesucht hätten. Dies sei bereits angesichts der Gründung der DVZ Ende der 90er-Jahre erfolgt. Eine weitere Folge daraus sei der Zusammenschluss zur IT-Initiative gewesen. Das erfolgreiche Unternehmen Com In aus Schwerin, welches Liegenschaftsmanagement betriebe, sei bereits in 14 Bundesländern unterwegs, aber nicht im Heimatmarkt. Man finde aber sicherlich auch Gegenbeispiele. Eine starke Nachfrage sowohl aus der kommunalen Ebene als auch aus der Landesebene habe man während des ersten Corona-Lockdowns wahrgenommen. Man habe mit seinem Rechenzentrum extrem schnell Kapazitäten hereinstellen können, was die bestehenden Strukturen nicht gekonnt hätten. Das sei aber nur bedingt nachhaltig. Sein Unternehmen sei beispielsweise das erste gewesen, das in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Internet bereitgestellt habe. Die Unternehmen seien extrem innovativ, aber es fehle ihnen die Möglichkeit, daraus

ein langfristiges regionales Geschäft zu machen, wenn sie sich im Verwaltungsbereich bewegten. Es sei allen bekannt, dass im Bereich der Fachkräfte ein ernsthaftes Problem bestehe. Das habe die Wirtschaft bereits vor 20 Jahren erkannt und immer fleißig ausgebildet. Das helfe heute auch dem Land und der kommunalen Ebene, wo lange aus Personalüberhangsgründen nicht so viel ausgebildet worden sei. Es gebe heute überhaupt noch Fachpersonal, weil die Wirtschaft das seit den 2000er-Jahren sehr intensiv mache. Man sei im intensiven Austausch mit den Hochschulen. Er habe am Vorabend an einer Videokonferenz mit dem Fachbereich Informatik der Hochschule Wismar teilgenommen. Die Studienzahlen gingen massiv zurück. Man müsse daher schauen, wie man mehr Personen an die Hochschulen bekomme, was aber schwierig sei. Die Innovationskraft der Region entscheide auch darüber, wie attraktiv die Region sei. Mit den Hochschulen werde überlegt, neue duale Studiengänge zu etablieren. Es bestünden aber Bedenken seitens der Hochschulen, entsprechende Veränderungen im Studienablauf im Land durchzubekommen. An dieser Stelle brauche man eine Flexibilität und Veränderungen auf allen Ebenen.

Andreas Wellmann verweist hinsichtlich der Umsetzungsprozesse solcher Neustrukturierung darauf, man habe bei den Strukturreformen verschiedene Anläufe gehabt. Gerade bei der IT habe es den Versuch gegeben, dies mit Aufbaustäben zusammenzuführen. Man müsse sich darauf einstellen, dass es, wenn man nicht nur Dienstleister zusammenbringe, sondern auch die Verwaltungsbehörden, die darüber stünden, eine erhebliche Zeit in Anspruch nehme. Wenn man dies in zwei bis drei Jahren schaffe, sei es gut. Zudem binde es viel Personal, die ganzen unterschiedlichen Verfahrenswege, die man zuvor gehabt habe, wieder zusammenzubinden und auf eine Richtung auszurichten, sodass es funktioniere. Man habe auch als föderaler Staat die Möglichkeit, ähnlich wie Estland zu verfahren. Dazu müsse man sich die Artikel 84 fortfolgende im Grundgesetz ansehen, in denen die Regelungen und Lösungen zu finden seien. Der Bund müsse seine Gesetze entsprechend ausrichten, die Auftragsverwaltung ausgestalten und die Länder müssten dann auch darauf reagieren. Dies hätte dann aber die Folge, und darum werde es nicht gemacht, dass derjenige, der die Gesetze entsprechend anpasse, auch die Kostenfolgen zu tragen hätte. Wenn man Digitalisierung in Deutschland machen wolle, müsse auch die Finanzverantwortung einmal durchreguliert werden. Dann hätte man genau diese zentralen Verfahren, die man haben wolle. Er als kommunaler Vertreter würde entsprechende Standards begrüßen, da

man dann die Kapazitäten hätte, um sich kommunaler Selbstverwaltung zu widmen. Man habe viele Verfahren im übertragenen Wirkungskreis, bei denen die Kommunen das, was vom Bund und Land komme, ausführten. An dieser Stelle liege es beim Bund und Land, die Verfahren so zu gestalten, dass es funktioniere. Wenn man dort besonders gut sein wolle, müsse man sich auch mit dem Thema Datenschutz beschäftigen. Estland habe eine andere Kultur beim Datenschutz. Deutschland habe einen vorgelagerten Datenschutz, bei dem vorher eingewilligt werden müsse. Die Esten hätten dies nachgelagert, indem nachverfolgt werden könne, wer auf die Daten Zugriff habe. Das solle mit dem Registermodernisierungsgesetz kommen. Mit diesen Punkten könne man den Prozess beschleunigen. Als jemand, der auch schon in der Verwaltung für Organisation zuständig gewesen sei, verwundere es, dass man kein Zielbild dahingehend habe, was man mit Digitalisierung erreichen wolle, wie das Land später dastehen solle und was die Digitalisierung für den Bürger und welchen wirtschaftlichen Nutzen bringen solle. Wenn man dieses Zielbild habe, habe man sein Reiseziel, und dann sei zu überlegen, mit welcher Strategie und welchem Konzept man dieses Ziel erreiche. Dies fehle ihm ein bisschen. Digitalisierung sei wichtig, weil man Ressourcen in den Verwaltungen freischießen müsse. Man werde das Problem mit den Fachkräften nicht lösen können. Es müssten daher letztendlich die Strukturen entschlackt werden, entweder durch Herunterfahren der Standards oder indem man es schaffe, über Digitalisierung bestimmte einfache Prozesse den Mitarbeitenden wegzunehmen, damit diese sich auf die wesentlichen Prozesse fokussieren könnten. Wenn man sich die Bedarfe im Land anschauere, stelle man fest, dass man Kapazitäten in den Ausbildungseinrichtungen schaffen müsse. Dies ändere aber nichts daran, dass man schlichtweg zu wenig Schulabgänger habe, um dieses Thema aufzugreifen. Auch durch Zuwanderung würden wahrscheinlich nicht die Zahlen kommen, die man benötige. Man müsse daher die Standards verändern und Digitalisierung so umsetzen, dass es Sinn mache. Dann habe man einen Weg, mit dem man die Mitarbeitenden überzeugen könne. Wenn man zentralisiere, müsse auch klar sein, wofür man dies tue.

Abg. **Constanze Oehrich** weist darauf hin, Andreas Wellmann habe angesprochen, der Gesetzentwurf und die darin vorgesehenen Umstrukturierungen der IT-Landschaft in der Landesverwaltung habe einige Verunsicherung in den betroffenen Belegschaften ausgelöst. Sie möchte wissen, wie dem von Anfang an hätte entgegengewirkt werden können. Nicole Kuprat habe angeführt, dass die Übertragung von Aufgaben auf

das ZDMV nicht dazu führen dürfe, dass man nicht mehr handlungsfähig sei. Diesbezüglich interessiere sie, wie dem entgegengewirkt und wie die Handlungsfähigkeit gesichert werden müsse. Außerdem frage sie, an welchen Stellen und Bereichen sich der angesprochene Verbesserungsbedarf im grundsätzlich von den Anzuhörenden begrüßten Gesetzentwurf konkret widerspiegeln müsse.

Hubert Ludwig führt an, die Gründung einer neuen Behörde müsse mit einer ganz offenen Kommunikation verbunden sein. Er wisse, dass StS Ina-Maria Ulbrich mit ihrem Aufbaustab die Abläufe in den Ressorts vorstelle und auch ziemlich aktiv hinsichtlich der Öffentlichkeit sei. In der kommenden Woche werde das DVZ eine Runde mit allen Abteilungsleitern haben. Im Moment sei man auf dem Weg, stark darüber zu reden. Im Moment könne man aber nur darüber reden, wie man die Behörde insgesamt sehen wolle. Man habe noch keine konkrete Ausprägung und er glaube, dass der Aufbaustab an dieser Stelle noch eine Agenda brauche, um sukzessive und punktuell diese Frage aufzunehmen. Es reiche nicht, sich nur zusammenzusetzen, sondern man müsse die aufgeworfenen Fragen auch mit Antworten versehen. Der Gesetzestext solle allgemeine Sachverhalte abdecken. In der Detailauslegung werde es dann auch noch einmal darum gehen, was speziell die Aufgabe für das DVZ sein solle. Im DVZ-Gesetz gebe es eine Anlage, in der beispielsweise zu finden sei, welche Fachverfahren durch das DVZ betrieben werden sollten. Je weiter das Gesetz fortgeschritten sei, desto allgemeiner seien die Formulierungen. Die Anlage im DVZ-Gesetz entspreche seiner Ansicht nach nicht mehr dem heutigen Stand. Da müsse modernisiert werden. Zentralisierung bedeute auch, dass die Behörden wüssten, welche Kompetenzen sie hätten und was beim ZDMV und was beim DVZ gebündelt werde. Diese Fragen stünden noch am Anfang und es werde auch in der Zukunft noch genügend Diskussionen geben. Deswegen empfehle er, dies extern begleiten zu lassen, damit dies emotionsfrei verlaufe. Es gehe darum, neutral das Beste für das Land zu erreichen. Darauf müsse man sich fokussieren. Es gehe nicht um das ZDMV, sondern darum, wie die IT für das Land besser gestaltet werden könne.

Nicole Kuprat fügt hinzu, es sei unbedingt notwendig, um die Handlungsfähigkeit im vorgesehenen Übergangszeitraum sicherzustellen, dass von vornherein klare Strukturen und Aufgabenabgrenzungen geschaffen würden. Die Mitarbeitenden, die zukünftig

in das ZDMV wechseln sollten, müssten bereits zu Beginn wissen, wer für sie zuständig sei, wer welche Entscheidungen treffe, an wen sie sich wenden könnten und Ähnliches. Das Schlimmste, was passieren könne, sei, dass keiner mehr wisse, wer für wen und für was zuständig sei. Dann bleibe die weitere Digitalisierung auf der Strecke.

Andreas Wellmann erklärt, im Organisationsbereich folge immer Unsicherheit aus Unklarheit. Wichtig seien daher immer Einbindung, Klarheit der Kommunikation und vor allen Dingen die Definition eines Ziels. Den Menschen müsse deutlich gemacht werden, dass sie keine Angst haben müssten, weil man einen guten Prozess habe, in den sie mit eingebunden seien, um am Ende das Ziel zu erreichen. Das habe ganz viel mit Changemanagement, Organisation und Kommunikation zu tun. Die Kritik am Gesetzentwurf resultiere daraus, dass dieser relativ rudimentär sei und einen reinen Organisationsakt mit wenig Ausführung zu Zuständigkeiten und Aufgaben darstelle. Es sei noch nicht ganz klar, wo diese Behörde im Gesamtorganismus verortet werde und wie die Strukturen dann insgesamt funktionierten. Vieles, was angesprochen worden sei, stehe nicht im Gesetz.

Andreas Schreiber ergänzt, das Gesetz sei ein Grundlagengesetz und könne nur den Rahmen bilden. Es komme dann auf die Ausgestaltung an, wie mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen kommuniziert werde und wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den IT-Bereichen überführt würden. Dieses Thema habe man auch im Landkreis Ludwigslust-Parchim gehabt, als die EDV in die KSM überführt worden sei. Ganz wichtig für die Umsetzung sei eine sehr straffe Projektorganisation. Diese müsse vorher klar sein. Wenn man den Rahmen vom Gesetz her gebe, sei es zwingend notwendig, das auch zu begleiten oder dies durch das Innenministerium zu forcieren. Ein straffes Projektmanagement sei erforderlich, um die Ziele zu erreichen. Von alleine werde das nicht funktionieren, dies müsse stark und straff gesteuert werden.

Abg. **Philipp da Cunha** legt dar, er finde es spannend, dass man bei diesem Grundlagengesetzentwurf diese großumfassende Debatte habe und er glaube, dies sei bei der ganzen Frage der Aufstellung der zukünftigen IT-Landschaft der Landesverwaltung auch notwendig. Spannend seien auch die Ausführungen von Andreas Schreiber gewesen, der gesagt habe, das Gesetz werde nicht das Ende sein, sondern die operative Grundlage der Herausforderung. Man habe die 16 Bundesländer und den Bund,

die digitalisierten. Mit dem OZG sei eigentlich diese Frage der Vereinheitlichung vor ein paar Jahren bereits aufgeworfen worden. Ihn interessiere, wo für die IT-Verwaltungsebene die größten Schwierigkeiten und Herausforderungen, unabhängig von der reinen operativen Steuerung und dem Fachkräfteproblem, gesehen würden.

Andreas Schreiber erwidert, die operativen Tätigkeiten würden neu geregelt, was auch dringend notwendig sei, weil die Komplexität der IT immer höher werde. Die Herausforderungen aus kommunaler Sicht und aus Landessicht seien sehr vielschichtig. Ein großes Thema sei das OZG mit den Fragen, wie man Online-Services zukünftig gemeinsam erbringen und wie man EfA-Leistungen gemeinsam im Land Mecklenburg-Vorpommern, aber hauptsächlich auch gemeinsam im gesamten Bundesgebiet nutzen wolle. Es werde daher darum gehen, wie zentralisierte Leistungen anderer Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern mitgenutzt werden könnten und wie man selbst Leistungen in anderen Bundesländern bereitstellen könne. Das sei aber nur ein kleines Aufgabengebiet, was momentan aber sehr stark, zumindest auf kommunaler Ebene, herumtreibe. Man habe momentan die Themen Smart Cities, Smart Region, Digitalisierung der Zivilgesellschaft und Digitalisierung als Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, wie die Themen Breitband und Digitalisierung an Schulen. Diese sonstigen Digitalisierungsthemen werde man mit diesem Gesetzentwurf so nicht befriedigen können. Weitere Themen seien auch Open Data und die Digitalisierung der Verwaltung mit der elektronischen Aktenführung. In den Kommunalverwaltungen und in den Ministerien gebe es nach wie vor die Papierakte. Man habe vielschichtige zukünftige Probleme, die man angehen müsse und die wenig mit dem Betrieb von Servern oder PCs zu tun hätten. Vielmehr gehe es um eine komplette Umstrukturierung von Verwaltungsprozessen und die Neuordnung von Zuständigkeiten. Es werde die Verwaltung in Zukunft komplett verändern, wenn man die digitalen Möglichkeiten zukünftig neu gestalte. Die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen werde letztendlich sogar neu betrachtet werden müssen. Es werde auch gefordert, von dem Prinzip der Wohnsitzgemeinden wegzukommen, damit man eine Leistung dort bekommen könne, wo man sich gerade aufhalte. Das verändere komplett Verwaltungsprozesse. Da sei man auch vom Bund abhängig, aber man könne und müsse dort Impulse mitgeben und diese Gesetzesveränderungen und Neustrukturierungen der Verwaltungszuständigkeiten mit initiieren. An dieser Stelle könne das ZDMV genauso wie eine KSM nur eine Basis sein. Das werde zukünftig dann sehr stark Verwaltungsprozesse betreffen.

Christian Schulenburg weist darauf hin, man rede von einem so kleinen Faktor in der Gesetzgebung, was die Neuordnung der internen IT der Landesverwaltung organisieren solle. Es werde aber immer wieder angeführt, man brauche die globale Version, wo man eigentlich hinwolle in allen Bereichen. Man müsse den Bürger im Auge behalten. Das bedeute nicht nur, dass man ein Online-Formular zur Verfügung stelle und über den Prozess in der Verwaltung rede, sondern das Ganzheitliche. Man habe nur diesen einen kleinen Gesetzesentwurf, ohne das Ganze wirklich im Auge zu haben. Das sei leider das Fazit, das er bisher aus dieser Anhörung ziehen müsse.

Abg. **Daniel Peters** bittet darum, der Personalratsvorsitzenden oder der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow die Möglichkeit zu geben, über ihr bereits schriftlich mitgeteiltes Spezialproblem zu berichten, um im weiteren Verfahren darauf eingehen zu können.

Vors. **Ralf Mucha** entgegnet, das lasse das Prozedere nicht zu. Man habe ein klar geregeltes Anhörungsverfahren. Die schriftliche Stellungnahme liege allen Abgeordneten vor, sodass sich jeder einen Überblick verschaffen könne.

Abg. **Christian Brade** fragt, ob bei dem ganzen Thema Digitalisierung Aufwand und Nutzen für die Bürger im Einklang stünden.

Christian Schulenburg erwidert, Digitalisierung sei nicht Zweck zum Selbstmittel, sondern es solle das kleinere Ziel und die kleinere Vision haben, bessere und straffere Abläufe zu ermöglichen. So könne man nur dem Problem der Alterung der Gesellschaft entgegentreten. In den Verwaltungen spüre man den Personalmangel nicht nur in der IT, sondern in der Breite. Wenn man sich da nicht effizienter aufstelle, habe man auch das Problem, dass man irgendwann die ganzen Verwaltungsaufgaben nicht mehr abwickeln könne. Man brauche einfach die Digitalisierung, um in der Zukunft noch arbeiten zu können. Sonst werde man die ganzen bestehenden Aufgaben gar nicht bewältigen können. Effizienzsteigerung sei ein ganz großes Schlagwort.

Andreas Wellmann meint, die Frage stelle sich gar nicht mehr, weil die Bürger digital lebten und gerade die nachkommenden Generationen schlichtweg erwarteten, dass ihre Verwaltung auch auf dem Niveau liefere. Es werde eher diskutiert, warum man bei der Lebenswirklichkeit der Menschen eigentlich noch so hinterher sei. Man könne sich überlegen, was sich seit 2007, als das erste iPhone herausgekommen sei, alles geändert habe und wie jeder mit seinen Geräten umgehe. Insofern sei die Erwartung da. Bei Aufwand und Nutzen sei es immer schwierig, zu sagen, dass es viel Geld kosten werde. Aber man werde auch Personal binden, wenn man sich digitalisiere. Auf der anderen Seite werde dadurch aber auch Personal gebunden. Die Verwaltung werde aber auch nicht günstiger und man werde kein Personal einsparen, sondern es hinterher nur effektiver einsetzen. Vor allen Dingen gebe es einen höheren Komfort für den Bürger. Das sei das Ziel. Der Bürger werde dann letztendlich schnellere und hoffentlich auch bessere Entscheidungen bekommen. Insofern sei die Frage nach Aufwand und Nutzen isoliert schwierig zu beantworten. Wenn man es größer fasse, stelle sich für ihn diese Frage gar nicht mehr. Man werde nicht mehr daran vorbeikommen.

Andreas Schreiber erläutert, Digitalisierung sei kein Selbstzweck. Wenn man aber Digitalisierung nur als zusätzlichen Eingangskanal der Verwaltung umsetze, dann sei es ein Selbstzweck, weil man digital etwas anbieten müsse und wolle. Man verändere damit aber noch keine Prozesse. Man müsse zukünftig schauen, wie man wirklich Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen, Bund, Land und Kommunen, gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürgern erbringen wolle. Eventuell könne man auch Leistungen vereinfachen, indem man bestimmte vorliegende Informationen auch selber verwerte, ohne alles über die Bürgerinnen und Bürger abfragen zu müssen. Zukünftig werde Digitalisierung die Prozesse komplett verändern. Man müsse nicht nur die PCs und die Server besser betreuen, was natürlich die notwendige Basis sei, man müsse die Gesetze ändern und Verwaltungsprozesse entschlacken und optimieren. Der IT-Planungsrat habe bereits 2018 oder 2019 gesagt, der Bundestag müsse in eine Fließbandarbeit von Gesetzesänderungen kommen, damit man die technischen Möglichkeiten, die man habe, auch in die Gesetze bekomme. Das Grundthema sei immer das Schriftformerfordernis. Man habe viele Anforderungen, wo man als Kommune momentan an die Rechtsetzung gebunden sei und die digitalen Möglichkeiten nicht einbinden könne. Man wisse selber, welche Hemmnis es gebe. Diese habe man auch mit den zur Verfügung gestellten Experimentierklauseln noch nicht wirklich abbauen können.

Man müsse daher mit Digitalisierung Prozesse verändern sowie Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verwaltung neu denken. Es gebe das gute Konzept "Stein-Hardenberg 2.0", mit dem das bereits vorgedacht worden sei. Man müsse es nur in Deutschland auch umsetzen.

Birger Bösel führt aus, Andreas Wellmann habe in jedem seiner Statements gesagt, es werde diese Zielvision gebraucht und er glaube, daraus beantworte sich auch die Frage. Möglicherweise sei der Begriff „Optimierung“ in dem Gesetzentwurf auch nicht ganz glücklich, da es nichts zu optimieren gebe, sondern es gehe darum, sich neu zu erfinden. Er kenne viele Unternehmen, wie beispielsweise Kodak, die es nicht mehr gebe, weil sie sich nicht mit Digitalisierung beschäftigt hätten. Dasselbe werde mit Regionen passieren. Mecklenburg-Vorpommern werde nicht verschwinden, weil physisch etwas da sei, aber man werde seine Wettbewerbsfähigkeit gänzlich verlieren, wenn man sich nicht mit Digitalisierung beschäftige. Sein Kollege Steffen Himstedt von der Firma Trebing & Himstedt aus Schwerin, die mit Digitalisierungsprojekten weltweit erfolgreich unterwegs sei, habe bereits vor zehn Jahren in seinen Vorträgen gesagt, Digitalisierung sei die Chance für Mecklenburg-Vorpommern, weil an Mecklenburg-Vorpommern die industrielle Revolution vorbeigegangen sei. Aber die digitale Revolution sollte nicht an Mecklenburg-Vorpommern vorbeigehen und man überspringe einfach die industrielle Revolution, indem man das digitalste Land und die digitalste Region europaweit werde. Das müsse der Anspruch sein, indem man an dem Zielbild arbeite. Damit solle heute begonnen werden.

Ende der Sitzung: 11:03 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha
Vorsitzender